



**Holsteinische
Schweiz.**
AktivRegion

AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.



Projektdeckblatt

Projekt:

**Erweiterung und energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in
Großbarkau**

Träger:

Gemeinde Großbarkau

Handlungsfeld der IES:

Soziales

Richtlinie/ Maßnahmecode:

Dorfentwicklung 322

Kosten:

112.789 €

Fördersumme:

52.130 €

Kofinanzierung:

Eigenmittel Gemeinde Großbarkau

Bemerkungen:

**Die LAG hat bereits der Förderung des Gebäudeteils Dorfgemeinschaftshaus im
Umlaufverfahren im August 2012 zugestimmt**

13.03.2013



Antrag



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

über:

Den Vorstand
der AktivRegion **Schwentine-Holsteinische Schweiz**

Antrag auf Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)**
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

**Projekt: „Erweiterung und Energetische Sanierung des Feuerwehrgebäudes der
Gemeinde Großbarkau, Kreis Plön“**

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am
20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrags
sowie des notifizierten 4. Änderungsantrags vom 28.06.2011, genannten
Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3):

**322
(Dorferneuerung und -entwicklung)**

Förderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in
Schleswig-Holstein

1. Antragsteller/in: Gemeinde Großbarkau, Amt Preetz-Land

- 1.1. Name: Bürgermeister Peter Steiner
1.2. Anschrift: c/o Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn
1.3. Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
1.4. Ansprechpartner/in: Herr Schröder
1.5. Telefon: 04342/8866-30 Telefax: 04342/8866-09
1.6. E-Mail: schroeder@amtpreetzland.de

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Projektziel

- Energetische Sanierung der bestehenden, 1972 errichteten Feuerwehrgarage als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Kostendämpfung
 - Wärmeversorgung durch Pelletheizung oder durch realisiertes Nahwärmenetz der Gemeinde Großbarkau
 - Sicherung und Optimierung der Daseinsvorsorge durch Realisierung fehlender, aber erforderlicher Strukturen für den Bereich Brandschutz in Großbarkau und in der Gruppe Nord A 21 (anliegenden Gemeinden an der A 21)
-
- Sicherung der Feuerwehr Großbarkau zum Brandschutz in Großbarkau und in der Gruppe Nord der zukünftigen A 21
 - Überregionaler Brand- und Katastrophenschutz

Beschreibung der Maßnahme

Sanierung und maßvolle Erweiterung des Gebäudes durch energetische Maßnahmen zur Wärmeversorgung sowie Auslagerung von Funktionen, die vom Einsatzfahrzeug getrennt werden müssen (UVV, Hygiene) Abrundung der Gebäudestruktur.

- Energetische Sanierung und Kubaturanpassung an heutige Fahrzeuggröße (Höhe, Breite)
- Desinfektionsraum für Atemschutzgeräte (Hygiene),
- Kleiner Werkraum zur Wartung und Reparatur von Gerät der Feuerwehr,
- Umkleideraum der Feuerwehr mit Einsatzkleidungsschrank und Bank (Hygiene),
- Separater Eingang (UVV)

Kommunikationsraum und Toiletten an angrenzenden Multifunktionellen Dorfhauses sollen mitgenutzt werden.

Kooperationspartner

Einsatzgruppe A 21 Nord: benachbarte Freiwillige Feuerwehren aus Kirchbarkau, Klein Barkau, Boksee, Honigsee

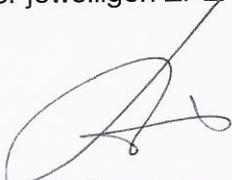
(Details siehe Beschreibung in Projektvorschlag AktivRegion SHS)

2.2. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **52.130 €** bzw. in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt.

Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Großbarkau, 2. Juli 2012


Peter Steiner, Bürgermeister

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an kommunale Körperschaften im Rahmen der
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
in Schleswig-Holstein**

(Antragsteller/in)
An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Ort, Datum Schellhorn, 2. Juli 2012
Auskunft erteilt: Herr Schröder Tel.-Nr.: 04342 / 8866 - 30 E-Mail: schroedre@amtpreetzland.de
Bankverbindung Förder Sparkasse
BLZ 210 501 70 Kto.-Nr. 20000105

Betr.: „Erweiterung und Energetische Sanierung des Feuerwehrgebäudes der Gemeinde Großbarkau, Kreis Plön“ (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung, ggf. genauere Angaben als Anlage)

Siehe: Detaillierte Beschreibung im Projektvorschlag für die Aktivregion

2. Die Maßnahme soll am _____ unverzüglich _____ begonnen
und am _____ Ende 2013 _____ fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 52.130,- Euro bzw. in Höhe von 55
% der zuwendungsfähigen Kosten.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen insgesamt _____ 112.789,- _____ Euro.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

5. Begründung

1. Zur Maßnahme selbst (Notwendigkeit, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Strukturwirksamkeit, etc.)

Siehe: Detaillierte Beschreibung im Projektvorschlag für die Aktivregion

2. Zur Finanzierung und zur Bemessung der Zuwendung (Eigenmittel, Höhe der Zuwendungen usw.)

Siehe Kosten- und Finanzierungsplan. Die Finanzierung des Eigenanteils wird über Kredite sichergestellt.

6. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

7. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-;
2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
3. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 16. Juli 2009 i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung i.V.m. mit dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)
4. §44 LHO i.V.m. mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften
5. Antragsmerkblatt über die Vorschriften für Sanktionen
6. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raum gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission“.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden.
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.

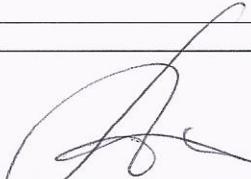
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

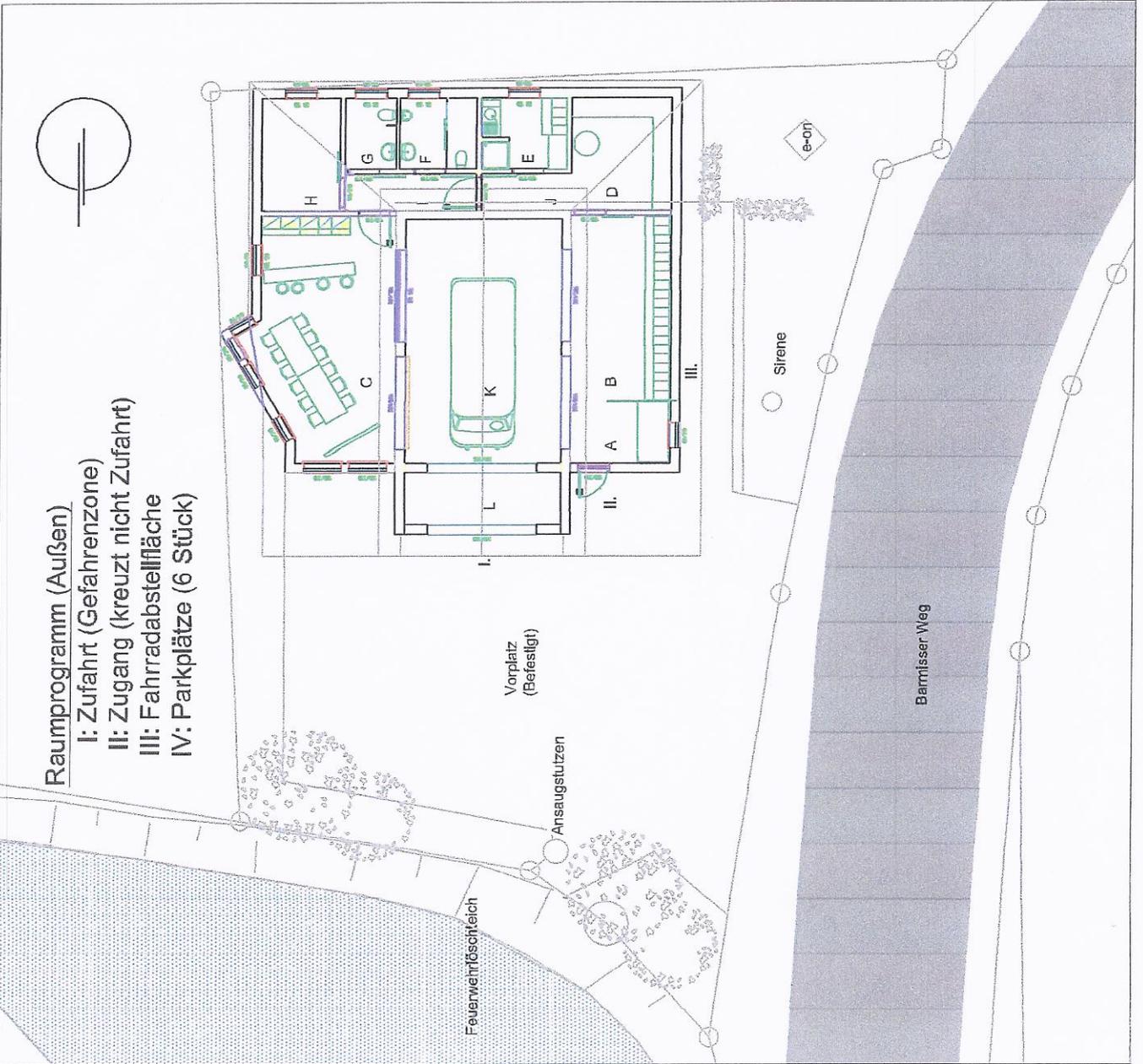
Ausfertigungen dieses Antrags wurden übersandt an:	Anzahl	
	Original	/ Mehrausf.
LLUR Flintbek Aktivregion Schwentine – Holsteinische Schweiz Bürgermeister der Gemeinde Großbarkau	1	1 1

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

1. Vorhabenerläuterung
2. Übersicht zur Flächenverteilung
3. Kostenübersicht Multifunktionshaus u. Feuerwehrgebäude (Gesamtübersicht)
4. Kosten- und Finanzplan (Gesamtübersicht)
7. Projektbeschreibung
8. Kostenübersicht / Kosten- und Finanzplan (Multifunktionshaus)

Im Auftrage:


Peter Steiner, Bürgermeister



Raumprogramm (Außen)

- I: Zufahrt (Gefahrenzone)
- II: Zugang (kreuzt nicht Zufahrt)
- III: Fahrradabstellfläche
- IV: Parkplätze (6 Stück)

Brutto Fläche (BRF)

vorhanden Garage : 48,4 qm
 (mit Garagenanpassung: 59,5 qm)
 strukturelle Erweiterung: 122,9 qm

Nutzfläche (NFL)

K: vorh. Garage 40,1 qm
 L: Garagenanpassung 10,0 qm
 A-J: strukturelle Erweiterung 104,8 qm

Raumprogramm

A: Eingang	6.5 qm
B: Umkleide	19.4 qm
C: Schulungsraum	34.1 qm
D: Werkstatt	11.6 qm
E: Atemschutz	6.3 qm
F: Toilette	5.6 qm
G: Toilette	3.8 qm
H: Lager	9.1 qm
I: Flur 1	5.0 qm
J: Flur 2	3.4 qm

BAUVORHABEN

Feuerwahrerätehaus
 "energetische und strukturelle Sanierung"

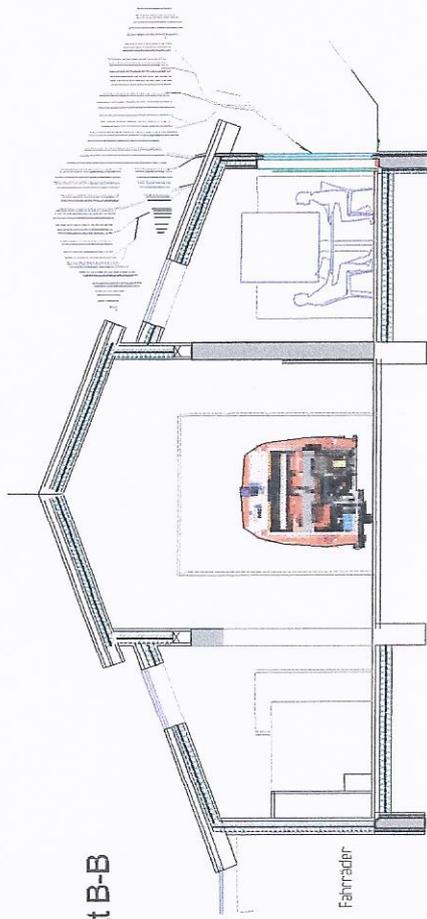
Bauherr: Gemeinde Grossbarkau
 Bauort: 24245 Großbarkau
 Gemark.: Großbarkau,
 Flurstück:

Entwurfsverfasser: FF Grossbarkau
 Aufgestellt: Architektin H. Jacobsen
Entwurf

Grundriß - M 1: 200
 Datum 13.6.2012

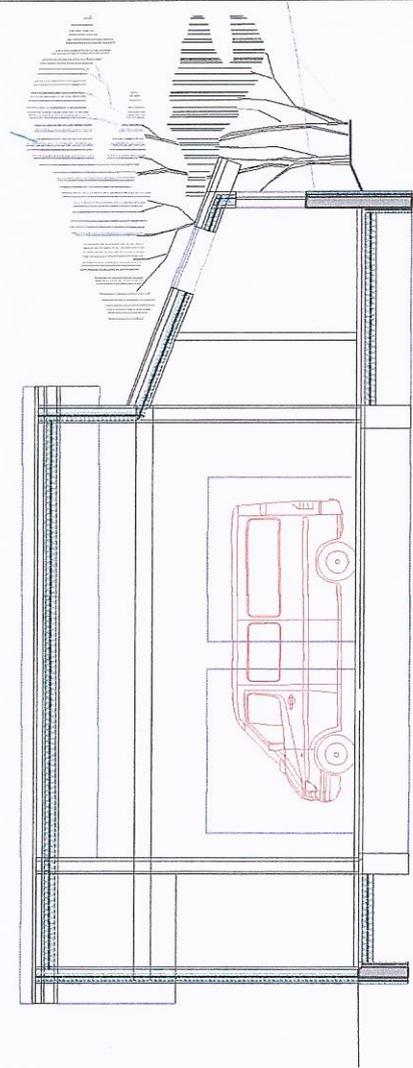
Schnitt

Schnitt B-B



Fahrräder

Schnitt A-A



BAUVORHABEN

Feuerwachehaus

"energetische und strukturelle Sanierung"

Bauherr: Gemeinde Grossbarkau

Bauort: 24245 Grossbarkau

Gemark.: Großbarkau,

Flurstück:

Entwurfsverfasser: FF Grossbarkau

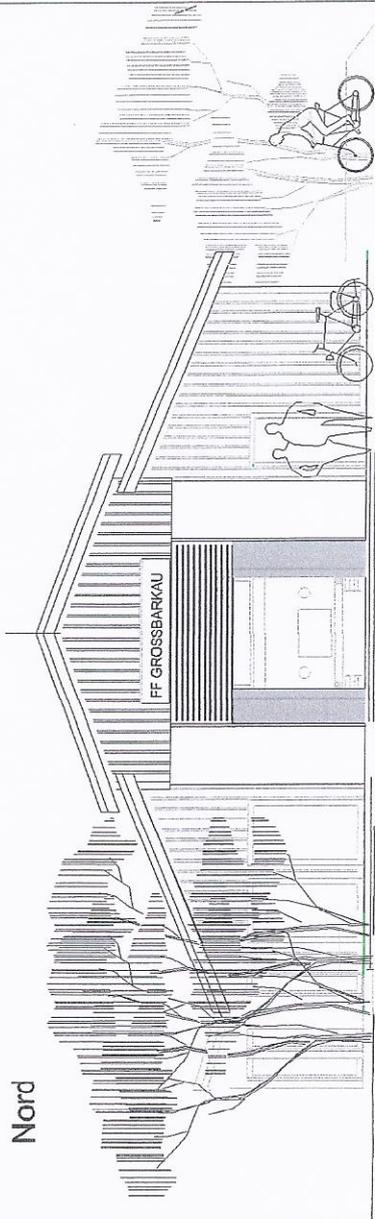
Aufgestellt: Architektin H. Jacobsen

Entwurf

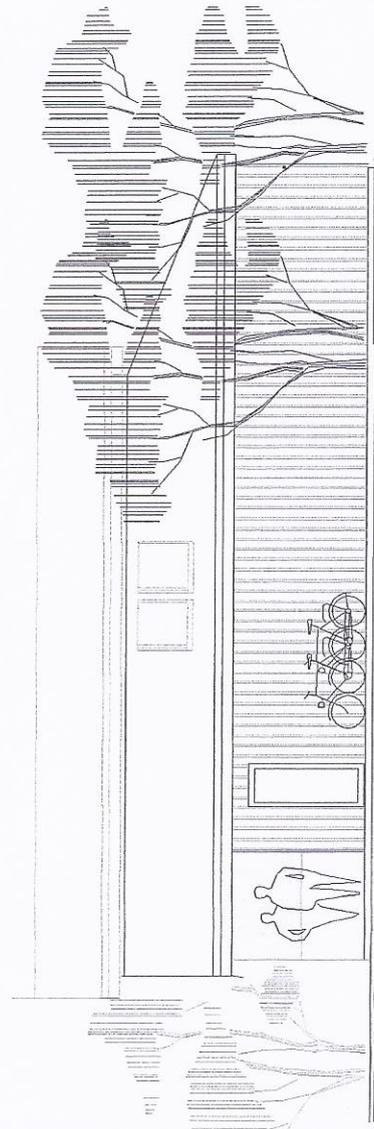
Schnitt - M 1: 150

Datum 13.06.2012

Fassaden



West



BAUVORHABEN

Feuerwerrätehaus
"energetische und strukturelle Sanierung"

Bauherr: Gemeinde Grossbarkau

Bauort: 24245 Grossbarkau

Gemark.: Grossbarkau,

Flurstück:

Entwurfsverfasser: FF Grossbarkau

Aufgestellt: Architektin H. Jacobsen

Entwurf

Ansicht - M 1: 150

Datum 13.06.2012

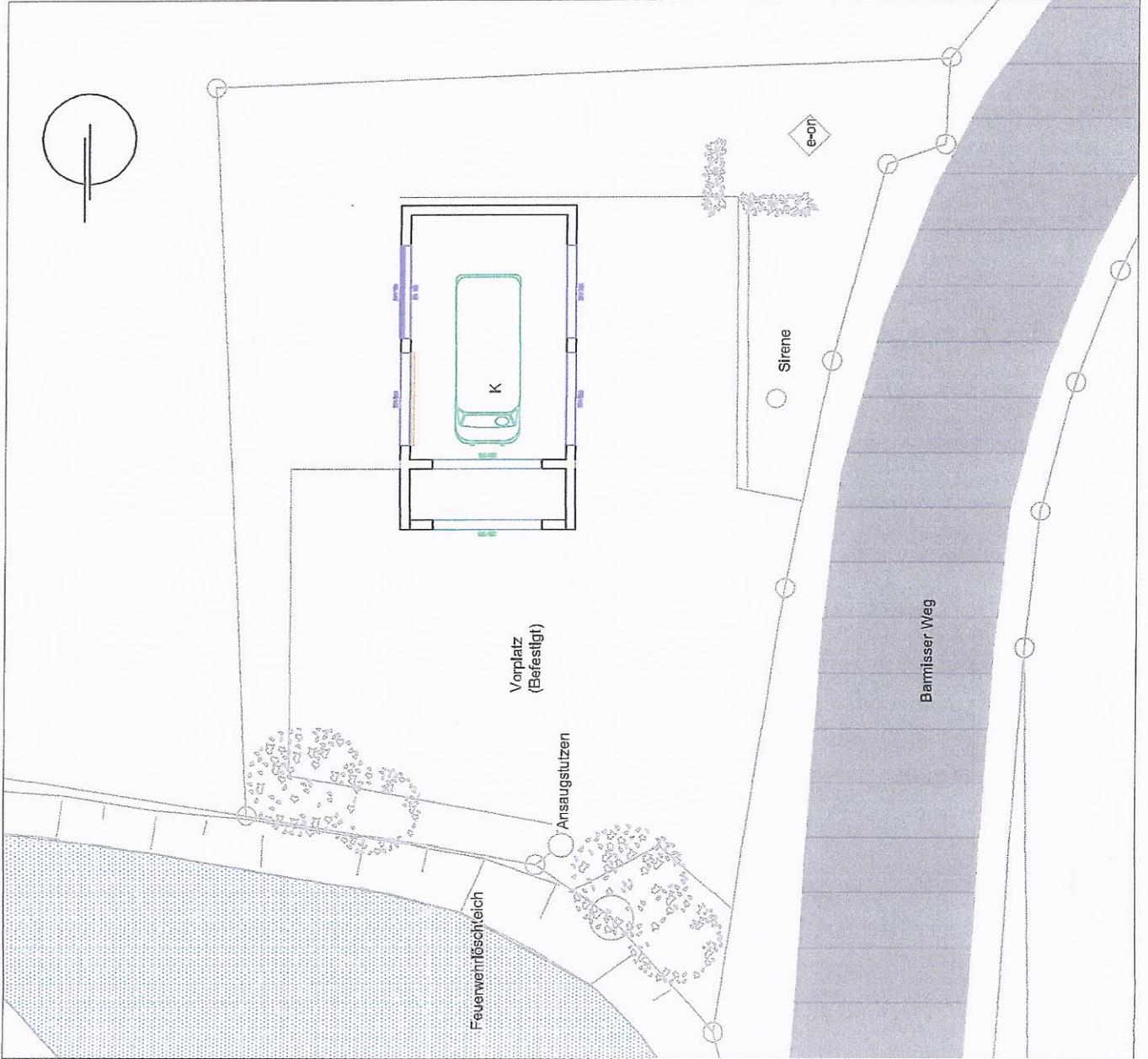
Brutto Fläche (BRF)
vorhanden Garage : 48,4 qm
(mit Vordach: 59,5 qm)

Nutzfläche (NFL)
K: vorh. Garage 40,1 qm

BAUVORHABEN
Feuerwahrerätehaus
"energetische und strukturelle Sanierung"
Bauherr: Gemeinde Grossbarkau
Bauort: 24245 Grossbarkau
Gemark.: Grossbarkau,
Flurstück:

Entwurfsverfasser: FF Grossbarkau
Aufgestellt: Architektin H. Jacobsen
Vorhanden

Grundriß M 1:200
Datum 13.06.2012





Sanierung des Feuerwehrgebäudes

Kostenübersicht

Gesplittet nach Energie

Gefördert nach Dorferneuerung / -entwicklung (code 322)

Bauwerkskosten nach DIN 276 (300+400)

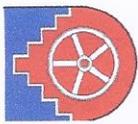
für die BGF (Bruttogrundfläche)		Σ Energie		Σ Struktur		2. Ebene	1. Ebene
		€	%	€	%	Summe	Summe
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN		50				1740,00
210	Herrichten und Erschließung	150,00	50			300,00	
220	Öffentliche Erschließung	670,00	50			1340,00	
240	Ausgleichsabgaben					-	
250	Übergangsmaßnahmen	50,00	50			100,00	
300	BAUWERK - KONSTRUKTION						104741,26
310	Baugrube	688,03	50			1376,05	
320	Gründung	13915,59	50			13915,59	
330	Außenwände	22509,66	50			45019,32	
340	Innenwände	12750,16	80			15937,70	
350	Decken	4968,96	50			9937,92	
360	Dächer	7177,34	50			14354,68	
370	Baukonstruktive Einbauten	750,00	50			1500,00	
390	Sonstige konstruktive Maßnahmen	1350,00	50			2700,00	
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN						26479,98
410	Abwasser, Wasser, Gas	3401,85	50			6803,70	
420	Wärmeversorgung	3175,00	50			6350,00	
430	Lufttechnische Anlagen	2850,00	50			5700,00	
440	Starkstromanlagen	3513,14	50			7026,28	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	200,00	50			400,00	
490	Sonstiges für Technische Anlagen	100,00	50			200,00	
500	AUSSENANLAGEN						2260,00
520	Befestigte Flächen	1130,00				2260,00	
700	BAUNEKENKOSTEN						24240,52
710	Bauherrenaufgaben	100,00	50			200,00	
730	Architektur- und Ingenieurleistungen	11145,26	50			22290,52	
740	Gutachten und Beratung	625,00	50			1250,00	
760	Finanzierung						
770	Allgemeine Baunebenkosten	250,00	50			500,00	
	Kostenreserve	3311,33	50			6622,65	6622,65
	Summen	94781,32				166084,41	166084,41
		18008,00			+19 % Mwst	34200,00	34200,00
		112789,32			Summe	214200,00	214200,00

T€

		Energie	Struktur	Σ	Förderung [T€]	
Flächenanteile	m ²	94	61	155	94781	95
	%	61	39	100	52130	52
förderfähige Kostenanteile	T€	94,8	85,2	180	46870	47
	%	53	47	100		
Förderung nach Code		322	322		42652	91
		DE - 55%	DE - 55%		18008	34

Sanierung Feuerwehrgebäude Dorfentwicklung /-erneuerung - ZPLR Code 322

Anlage 8 b zum Schreiben vom 2. Juli 2012



Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	94781
Nettobausumme	
Zwischensumme	94781
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	18008
Zwischensumme	18008
Gesamtkosten	112789

Überarbeitung des Antrag vom 27. Oktober 2011
nach AR-Vorstandssitzung vom 30. Mai 2012
und Rahmenbedingungen MLUR vom 26.6.2012

Gliederung der Kosten nach Gewerken

Sanierung FF Anlage - 8 a

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2012
1.) Eigenleistung	42651	42651
2.) beantragte Zuwendung		
Multif. Haus AR Grundbudget DE-ZPLR 322 (55%)		
Sanierung FF AR - Grundbudget DE-ZPLR 322 (55%)	52130	52130
Zwischensumme	94781	94781

b) der nicht förderfähigen Kosten

Eigenleistung - MWSt	18008	18008
Zwischensumme	18008	18008
Gesamtfinanzierung	112789	112789

Kosten der Gemeinde:		% förderf. Kost.
Eigenleistung	42651	45
MWSt	18008	19
Gesamtkosten Gem.	60660	64

		% Ges. Kost.
Förderung		
Multifunkt. Haus		
Sanierung FF	52130	46
Kosten Gemeinde	60660	54
Ges.finanzierung	112789	100

Projektauswahlkriterien/ Bewertungsmatrix

Projekt: Feuerwehrgerätehaus Großbarkau

1. Grundlegende Eingangskriterien		Bewertung 0/ 1	Diese Kriterien <u>müssen</u> erfüllt sein
Förderfähigkeit gemäß den Bestimmungen der EU, des Bundes und des Landes		1	
Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Baurecht, Naturschutzrecht u.ä.)		1	
Wirtschaftliche Tragfähigkeit		1	
Übereinstimmung der Aktivitäten mit den im ZPLR förderfähigen Maßnahmen		1	
Übereinstimmung mit den Zielen und der Entwicklungsstrategie der AktivRegion		1	
Übereinstimmung mit mindestens einem der Handlungsfelder		1	
		6 möglich	
2. Allgemeine Kriterien		Bewertung 0 bis 7	
Projektträger aus der Region und mit ausreichender Erfahrung zur Durchführung des Projektes		7	
Klare Projektkonzeption bezüglich Zielstellung, Inhalte, Zeitplanung, Finanzierung		6	
Modellcharakter und Multiplikatoreffekt, Innovativität		1	
Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region		1	
Mittel- bis langfristige Tragfähigkeit (Finanziell und strukturell) nach Ablauf der Förderung		2	
Räumliche oder inhaltliche Netzwerkbildung		1	
Kreis übergreifende Zusammenarbeit		0	
Sektor übergreifende Zusammenarbeit		0	
Förderung der Kommunikation und/oder der Qualifizierung		2	
Einbeziehung von Klimaschutz Gesichtspunkten in die Projektkonzeption		5	
Einbeziehung der demographischen Entwicklung in die Projektkonzeption		0	
		77 möglich	Summe: 25

3. Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen auch für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes		Bewertung 0 bis 5
a) Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel		
Unterstützung von Klein- und mittelständischen Unternehmen		1
Wir wollen die Wirtschaftsbetriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützen		1
Wir wollen die Betriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des demographischen Wandels unterstützen		0
Wir wollen die Interessenvertretungen unserer Wirtschaft koordinierend unterstützen		0
Wir wollen unsere Region für Wirtschaftsbetriebe attraktiv halten		2
Wir wollen besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der Durchführung von Projekten berücksichtigen		0
	Summe:	4
b) Land- und Forstwirtschaft		
Wir wollen Regionale Wirtschaftskreisläufe für Land- und Forstwirtschaftliche Produkte initiieren		0
Wir wollen die nachhaltige Biomasse-Produktion und –Nutzung zur Energieversorgung fördern		0
Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft bei der Suche nach alternativen Einkommensquellen unterstützen		0
Wir wollen die vorhandene landwirtschaftliche Infrastruktur sinnvoll anpassen und ergänzen		0
	Summe:	0
c) Tourismus		
Wir wollen die Tourismus-Akteure bei der notwendigen verstärkten Kooperation unterstützen		0
Wir wollen die Position der Destination Holsteinischen Schweiz im Land stärken		0
Wir wollen die Tourismus-Akteure bei der Anpassung an die Tourismus-Strategie unterstützen		0
Wir wollen die Betriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützen		0
Wir wollen die touristischen Wege und Routen ausbauen und vermarkten		0
Wir wollen ein attraktiver Natur- und Kulturerlebnisraum –auch für Naherholung- sein und bleiben		0
Wir wollen besondere touristische Zielgruppen ansprechen		0
Wir wollen die Holsteinische Schweiz als Sportregion stärken		0
	Summe:	0
		40 möglich

4. Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, Naturräume und natürlichen Ressourcen		Bewertung 0 bis 5
Wir wollen aktiven Natur- und Umweltschutz betreiben (Unter Berücksichtigung der Bewirtschafteter)		0
Wir wollen Projekte zur Umweltbildung unterstützen		0
Wir wollen Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützen		0
Wir wollen aktiv zum Klimaschutz beitragen		3
	Summe:	3
5. Erhalt und Förderung regionaler und überregionaler Kultur sowie ursprünglicher, ländlicher und dörflicher Strukturen		Bewertung 0 bis 5
Wir wollen ein attraktiver Kultur-Erlebnisraum sein		0
Wir wollen unsere Kirchen und Friedhöfe erhalten und touristisch in Wert setzen		0
Wir wollen unsere Schlösser, Herrenhäuser und Güter aufwerten		0
Wir wollen Standort hochkarätiger Kulturereignisse sein		0
Wir wollen Maßnahmen zur regionalen Kultur und zum regionalen Brauchtum unterstützen		2
Wir wollen unsere landwirtschaftliche und dörfliche Bausubstanz erhalten		0
	Summe:	2
6. Verbesserung der Sozialen Funktionen und Erhaltung der Attraktivität der Region, besonders auch für ältere Menschen und Jugendliche		Bewertung 0 bis 5
a) Soziales		
Wir wollen die Region seniorengerecht erhalten/machen und das Zusammenlebender Generationen fördern		0
Wir wollen die Stärken des ländlichen Raums für die Erziehung und Bildung unserer Kinder nutzen		0
Wir wollen besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der Durchführung von Projekten berücksichtigen		0
	Summe:	0
b) Verwaltung, Bürgergesellschaft		
Wir wollen eine moderne, effiziente, bürgernahe Verwaltung aufbauen		1
Wir wollen die kommunale Bürgergesellschaft stärken und das bürgerschaftliche Engagement fördern		3
	Summe:	4

c) Bildung			
Wir wollen den Bildungsstandort Holsteinische Schweiz nachhaltig sichern		0	
Wir wollen einen über das kognitive hinausgehenden Bildungsbegriff fördern		0	
		10 möglich	Summe: 0
d) Infrastruktur			
Wir wollen die (kommunale) Infrastruktur an die Herausforderungen der Zukunft anpassen		2	
Wir wollen das ländliche Kernwegenetz nachhaltig sichern (siehe gesonderte Auswahlkriterien)		0	
Wir wollen die Erhaltung der dörflichen Strukturen sichern bzw. die notwendigen Anpassungen vornehmen.		1	
		15 möglich	Summe: 3
7. Neue Herausforderungen			
a) Klimawandel		Bewertung 0 bis 5	
Wir wollen die Akteure in der Region bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen		4	
Wir wollen die negativen Einflüsse auf das Klima reduzieren		3	
Wir wollen die Bevölkerung für das Thema Klimawandel/ Klimaschutz sensibilisieren		1	
		15 möglich	Summe: 8
b) Erneuerbare Energien			
Wir wollen den Anteil erneuerbarer Energieformen am Gesamtverbrauch signifikant erhöhen		5	
Wir wollen neue Verfahren zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien entwickeln		0	
Wir wollen die Bevölkerung für das Thema erneuerbare Energien sensibilisieren		1	
		15 möglich	Summe: 6
c) Biodiversität			
Wir wollen innovative Maßnahmen unterstützen, die einen Beitrag zum Erhalt bzw. Ausbau der Biodiversität leisten		0	
		5 möglich	Summe: 0

d) Wasserqualität			
Wir wollen innovative Maßnahmen unterstützen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität leisten	0		
	5 möglich	Summe:	0
	298 möglich		
Gesamtpunktzahl:			61

Erläuterungen zur Handhabung:

1. Die Kriterien unter 1) müssen alle zwingend erfüllt sein, sonst kann das Projekt nicht gefördert werden
2. Die Kriterien unter 2) sind besondere Qualitätskriterien und sind deshalb in einer Skala von 0 (wird gar nicht erfüllt) bis 7 (wird in herausragender Weise erfüllt)
3. Die Kriterien unter 3) -7) beziehen sich auf die einzelnen Handlungsfelder und werden in einer Skala von 1-5 bewertet. Ein Projekt sollte in mindestens einem Handlungsfeld über 50% der möglichen Punkte erreicht haben, um grundsätzlich zur Förderung vorschlagbar zu sein.
4. Die Gesamtpunktzahl wird bei einem eventuellen Projekt-Ranking als Entscheidungshilfe mit heran gezogen.

Bemerkungen zum Projekt:

Das Projekt erreicht in keinem hier relevanten Handlungsfeld („Neue Herausforderungen“ dürfen nicht berücksichtigt werden) die erforderliche Mindestanzahl von Punkten (50% der möglichen).

Die LAG hat bereits einer Förderung des Dorfgemeinschaftshausanteiles in diesem Gebäude zugestimmt.

Die Sanierung eines Feuerwehrgebäudes ist nicht Aufgabe der AktivRegion, sondern gegebenenfalls auf Grund der Feuerwehrgesetzgebung als Pflichtaufgabe der Gemeinde einzustufen.

Empfehlung der Geschäftsstelle: Keine Förderung über die AktivRegion

Datum:

